

GEMEINDE HAGNAU BEBAUUNGSPLAN "OBERE UND UNTERE HORN"



PLANZEICHEN	HINWEISE
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Planes gem. Paragraph 9 (7) BauGB.
	Allgemeines Wohngebiet gem. Paragraph 4 BauNVO
	Private Grünflächen gem. Paragraph 5 Abs.2 Nr.5 und Abs. 4, Paragraph 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB, mit Zweckbestimmung
	Öffentliche Grünflächen gem. Paragraph 5 Abs.2 Nr.5 und Abs. 4, Paragraph 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB, mit Zweckbestimmung
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Strüchern gem. Paragraph 9 Abs.1 Nr.25a und Abs.6 BauGB
	Umgrenzung v. Flächen m. Bindungen f. Bepflanzungen u. für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern u. Gewässern gem. Paragraph 9 Abs.1 Nr.25b und Abs.6 BauGB
	Verkehrsflächen gem. Paragraph 5(2)Nr.3 und (4)BauGB
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	Einfahrtsbereich
	Firstrichtung
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Baugrenze gem. Paragraph 22 und 23 BauNVO
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind gem. Paragraph 9 Abs.1 Nr.10 und Abs.6 BauGB
	Sichtdreieck
	Bestehende Gebäude
	Böschung
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen gem. Paragraph 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB
	Zu pflanzende Bäume und Strücher
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes gem. Paragraph 5 Abs. 6, Paragraph 9 Abs. 6 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft gem. Paragraph 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB
	Füllschema der Nutzungsschablone Maß der zulässigen baulichen Nutzung gem. Paragraph 9 Abs.1 BauGB
	Baugebiet (WA = Allgemeines Wohngebiet)
	Grundflächenzahl
	Bauweise (o = offene Bauweise)
	Wandhöhe maximal
	Firsthöhe maximal
	Erdgeschosfußbodenhöhe
	Bauweise (E = Einzelhaus)
	Bauweise (ED = Einzelhaus oder Doppelhaus)
	Bauweise (H = Hausgruppe)
	Dachneigung
	Wohneinheiten

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss:**
 - Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat am 18.04.1989 beschlossen und am 27.04.1989 ortsüblich bekannt gemacht.
- Bürgerbeteiligung:**

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.07.1990 bis 20.07.1990 nach Bekanntmachung vom 05.07.1990.
- Auslegungsbeschluss:**

Der Gemeinderat hat am 27.11.1990 den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
- Öffentliche Auslegungen:**
 - Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 06.12.1990 in der Zeit von 17.12.1990 bis 17.01.1991 öffentlich ausgelegt.
 - Die 2. Offenlage erfolgte als beschränkte Offenlage in der Zeit vom 26.04.1991 bis 26.05.1991 nach Bekanntmachung vom 18.04.1991.
 - Die 3. Offenlage erfolgte als beschränkte Offenlage in der Zeit vom 11.11.1991 bis 11.12.1991 nach Bekanntmachung vom 31.10.1991.
 - Die 4. Offenlage erfolgte als beschränkte Offenlage in der Zeit vom 05.06.1992 bis 05.07.1992 nach Bekanntmachung vom 27.05.1992.
- Satzungsbeschluss:**

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 30.06.1992 als Satzung beschlossen.
- Angezeigt:**

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB am 16.07.1992 angezeigt.

Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Hagnau a. B., den 18.08.1992

Wersch, Bürgermeister
- Inkrafttreten:**

Der angezeigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB am 10.12.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
- Bebauungsplanänderungsbeschluss:**

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 26.01.1993 beschlossen.
- Beteiligungsverfahren:**

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Angrenzer wurden am 23.04.1993 beteiligt.
- Satzungsbeschluss:**

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 25.05.1993 als Satzung beschlossen.
- Ausfertigung:**

Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Hagnau a. B., den 25.05.1993

Wersch, Bürgermeister
- Inkrafttreten:**

Der angezeigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB am 25.05.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

	BÖHLER & BÖHLER ARCHITECTEN - INGENIEURE		Tel.: 07531/62039 Fax: 07531/93086
	78467 Konstanz, Lehnhofstraße 9 78050 VS - Villingen, Kenzelgasse 22		Tel.: 07721/52233 Fax: 07721/52235
PROJEKT	Gemeinde Hagnau Bebauungsplan "Obere und Untere Horn, 1. Änderung"		
PLANART	Rechtsplan		
Masstab	1/500	DIN A 0	DATUM
707 93 401	4.01	Stand	15.05.92 ebs/wi
		Stand	25.05.93 ebs/wi